

Gebührenordnung für Bestattungen auf dem Friedhof Brislach

gemäss § 1 lit. a bis j der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement vom 5.10.2009

Art der Bestattung	Ortsansässige Verstorbene	Nicht ortsansässige Verstorbene ¹
	Kostenanteil für Angehörige	Kostenanteil für Angehörige
Überführung des Sarges in den Aufbahrungsraum und/oder ins Krematorium	volle Kosten	volle Kosten
Benützung des Aufbahrungsraumes	kostenlos	kostenlos
Rücktransport der Urne auf den Friedhof	volle Kosten	volle Kosten
Kremation	volle Kosten	volle Kosten
Erdbestattung	Fr. 1'000.--	Fr. 2'000.--
Urne in bestehendes Erdgrab	Fr. 500.--	Fr. 1'000.--
Urne in Urnenwand inkl. Bronzeplatte und Gravur ²	Fr. 1'000.--	Fr. 2'000.--
Urne in Urnenwand, Doppelbelegung inkl. Bronzeplatte und Gravur ²	Fr. 700.--	Fr. 1'400.--
Urne in Gemeinschaftsgrab inkl. Beschriftung der Steinplatte ³	Fr. 800.--	Fr. 1'600.--
Verrottbare Urne und Urnennetz für Gemeinschaftsgrab ⁴	kostenlos	kostenlos
Sargträger, Urnenträger	volle Kosten	volle Kosten
Bepflanzung/Pflege Erdgrab durch Angehörige	volle Kosten	volle Kosten
Bepflanzung/Pflege Blumenkistchen vor der Urnenwand durch Angehörige ⁵	volle Kosten	volle Kosten

¹ Beisetzung nur mit Bewilligung des Gemeinderates

² Gravur obligatorisch

³ Beschriftung der Steinplatte nicht obligatorisch.
Bei Verzicht auf Beschriftung erfolgt keine Gebührenreduktion

⁴ Verrottbare Urne für Gemeinschaftsgrab obligatorisch

⁵ Aufstellen eines Blumenkistchens nicht obligatorisch